

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gut überstanden haben. Die Kriegstechnik ist aber derart entwickelt worden, dass wir uns nicht mehr auf glückliche Improvisationen verlassen dürfen. Es ist ferner zu bedenken, dass Kriege und Konflikte ohne Kriegserklärung ausbrechen werden. Das auferlegt uns, darauf zu sehen, dass die vorgesehenen Schutzräume wohl in günstigem Gelände, aber doch wieder nicht allzu entfernt vom sonstigen Standort zu errichten sind, um die Transportwege möglichst kurz zu halten.

Wenn sich eine gewisse Skepsis gegenüber den Bestrebungen des Kulturgüterschutzes bemerkbar machen sollte, dürfte sie daran anknüpfen, dass man die unbeweglichen Kulturgüter, die weithin sichtbaren Baudenkmäler, ja nicht von Ort und Stelle bewegen kann. So müssen notgedrungen unsere Anstrengungen in zwei Richtungen gehen.

Einmal sucht man die wertvollen Baudenkmäler selber zu schützen, indem man sie gemäss dem internationalen Abkommen mit dem neugeschaffenen Schutzzeichen, dem Kulturgüterschild, versieht. An besonders wertvollen Kunstdenkmälern kann der Schild dreifach angebracht werden. Dies zeigt an, dass dieses Bauwerk von internationalem Wert ist und in ein internationales Register, das von der Unesco mit Zustimmung aller Signatarstaaten geführt wird, aufgenommen worden ist. Dadurch mag gelingen, dass man Baudenkmäler vor der Zerstörung bewahren kann (so wie z. B. die Dome von Köln, Ulm und Freiburg im letzten Kriege).

Angesichts der riesigen Kräfte, die modernste Angriffswaffen, gekoppelt

mit grosser Flächenwirkung, entfallen können (Atombomben), bleibt die Wirkung solcher vom internationalen Abkommen vorgeschriebenen Vorsorgen unsicher, da sie vom guten Willen der Vertragspartner, die zudem im Kriege gegeneinander begriffen sein können, abhängig sind. So müssen wir diese noch durch weitere Vorkehren ergänzen. Von allen Baudenkmälern müssen Sicherungsdokumente beschafft werden (genaue technische Photos, photogrammetrische Aufnahmen usw.), und diese müssen ihrerseits in Schutzräume ausgelagert werden. Für den Kulturgüterschutz ist somit alles wichtig, was die Kunstdenkmälerinventarisierung ihrerseits aus anderen Gründen (Forschung und Denkmalpflege im Frieden) schon lange in Arbeit genommen hat. Ist diese Inventarisierung gründlich und erschöpfend geschehen, so genügt es für den Kulturgüterschutz davon Sicherungsdoppel anzufertigen. Ansonst müssen jedoch die noch fehlenden Teile neu aufgenommen werden. Anhand dieser Sicherungsdokumente wird dann eine Restaurierung wertvoller alter Baudenkmäler möglich und durchführbar (solche Beispiele finden wir in grosser Zahl in Deutschland, ja in Polen, Frankreich und anderen Ländern, wo der Krieg gewütet hat). Ist eine Restaurierung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so hat man doch noch die Zeugnisse früheren Schaffens in Reproduktionen erhalten.

In die gleiche Richtung gehen die Bemühungen der Archive, Bibliotheken und anderer Institute, die von ihren Schätzen ebenfalls Mikroauf-

nahmen machen, um wenigstens im Falle des Verlustes wieder Faksimile herstellen zu können. Wohl hat die Urkundenforschung durch Herausgabe der Urkunden in Urkundenbüchern, die Diplomatik durch Edition von Skriptorien, der Buchdruck durch Faksimilausgaben berühmter Handschriften bereits gute Vorbereitung zur Sicherung von überliefertem Kulturgut geleistet. Aber hiemit sind nur kleinere Teile des ganzen vorhandenen Bestandes erfasst. Eine durchgehende Sicherung der Bestände (wobei selbstverständlich eine Auswahl diese noch zu verkleinern hat) wird doch die finanzielle Kraft der Institute übersteigen, besonders in den finanziell nicht starken Kantonen, die manchmal eine erstaunliche Menge von Kulturgut besitzen, so dass sich hier eine Subventionierung aufdrängt. Das vorgesehene Gesetz schafft hiezu die nötigen Rechtsgrundlagen, und damit kann hier an die Sicherung des Kulturgutes aktiv herangegangen werden. Alle Kreise, denen es ein Anliegen ist, unser kulturelles Erbe nicht einfach dem blinden Zufall der Vernichtung oder Schonung auszusetzen, werden das neue Gesetz warm begrüssen.

Bei der Wahrung der Kulturgüter geht es um die Wegzeichen und Zeugen des geistigen Schaffens des Menschen. Und dieser Weg, der aus grauer Vergangenheit bis zu uns führt und der von uns weiter beschritten werden muss, ist auch das Mittel, unsere Route zu bestimmen. Nur anhand dieses Kulturgutes ist es möglich, das Werden unserer Kultur zu verstehen und damit unsere eigene geistige Existenz zu erhellen.

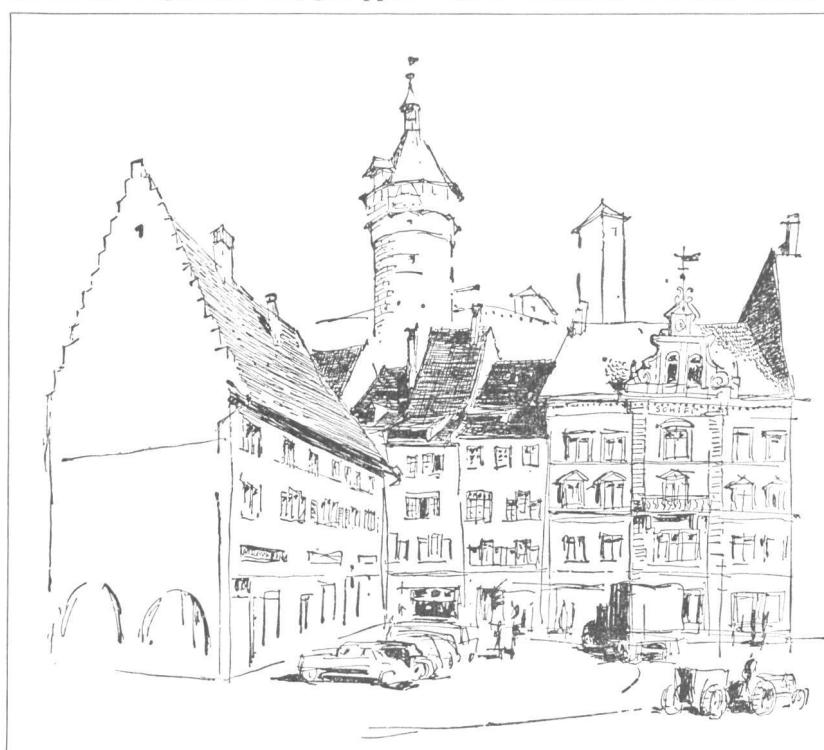
Schaffhausen erwartet Sie!

Die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz freut sich darauf, allen Delegierten am 14./15. Mai 1966 ein herzliches Willkommen zu entbieten. Wichtige Programmpunkte sind:

Samstag, 14. Mai, 1700, in der Rathauslaube in Schaffhausen
Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, Kommandant Feldarmeeekorps 2, spricht zum Thema «Zivilschutz eine nationale Aufgabe»

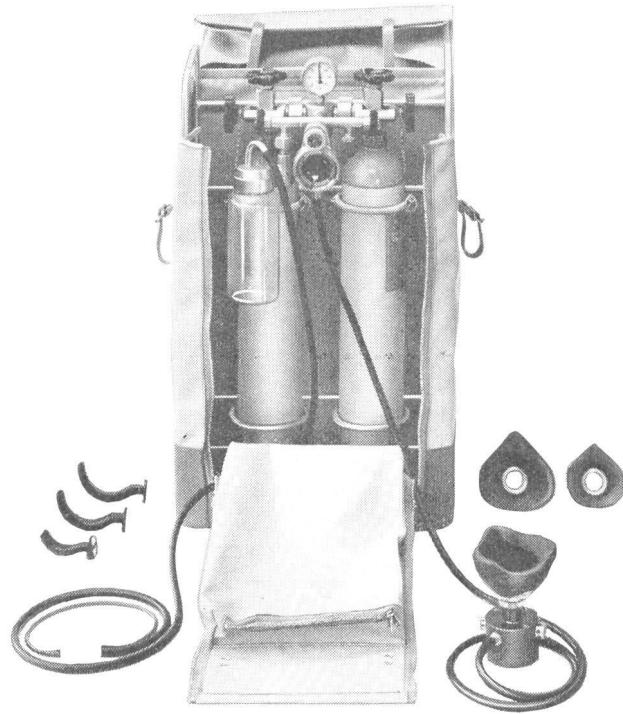
Sonntag, 15. Mai, 1000, in der Rathauslaube

Der Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Obwalden, Major Hermann von Ah, spricht über «Die Vorbereitungen des Zivilschutzes für den Fall einer Erdbebenkatastrophe im Jahre 1964»



Wiederbelebungsgerät ASPIROX 3a

automatisch arbeitend, vielseitig
verwendbar, sofort einsatzbereit
Optimale Wirkung durch
den Einsatz von Sauerstoff



fricar

Fricar AG 8001 Zürich Limmatquai 3 Tel. 051 / 475330

Franke Apparate- bau

Als Spezialfabrik für moderne
Kücheneinrichtungen
bauen wir auch Geräte für
Baukantinen, Notküchen und
den Zivilschutz wie:
Kochkessel 150 Liter,
Speiseträger, Henkel-Eimer,
Schöpfer usw.

Speiseträger	Inhalt 20 Liter
Speiseträger-Einsatz	Inhalt 3,6 Liter
Pro Speiseträger	4 Einsätze



Walter Franke AG
4663 Aarburg
Abt. Apparatebau
Tel. 062 / 741 41

FRANKE